

# Gemeinde - Nachrichten

für Lültsfeld und Schallfeld

Ausgabe Januar

27. Jahr | Nr. 323

**AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD**

29. Dezember 2020

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

der dicke Abreißkalender des Jahres 2020 mit rund 300 Werktagen und über 50 Sonn- und Feiertagen ist bis auf wenige Blätter zusammengeschrumpft. Ein Großteil des vergangenen Jahres wurde von Corona dominiert. Viele Termine mussten verschoben beziehungsweise gestrichen werden.



Trotz der Pandemie hat sich in der Gemeinde Lültsfeld einiges getan. Im Mai 2020 startete die neue Legislaturperiode des Gemeinderats mit einigen neuen Mitgliedern, sowie einem neuen Ersten Bürgermeister und Stellvertreterin.

Es wurden begonnene Projekte wie die Gehwegsanierung der Schallfelder Straße in Lültsfeld, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sowie die Montage der Feuerwehirsirenen abgeschlossen. Die Gestaltung der Flächen um das Lilienfeld und des Platzes am neuen Gingkobaum in Schallfeld sollen im Frühjahr fortgeführt werden.

Es wurden Planungen vorgebracht und Anfragen zu Fördermöglichkeiten für anstehende Projekte wie Dorfplatz Schallfeld, Kirchstraße Lültsfeld, FlurNatur, Gütesiegel Heimatdorf 2021 und Breitbandausbau zur Gigabitförderung gestellt und zum Teil beantragt.

Wir möchten unsere Dorfkerne beleben, die Besitzer von Leerständen unterstützen und Neubaugebiete mit Augenmaß erschließen.

Für 2021 hoffen wir darauf, wieder zu einer gewissen Normalität zurückkehren zu können. Als besondere Termine in unserer Gemeinde stehen am 19. und 20. Juni das 75. Vereinsjubiläum des FC Schallfeld und der Tag der offenen Gartentür in beiden Ortsteilen am 27. Juni an.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen ruhigen Jahreswechsel und ein gesundes Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heinrichs  
Erster Bürgermeister

Andrea Reppert  
Zweite Bürgermeisterin

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lültsfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

## Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2021

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2021 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2020 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 05.02.2020 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

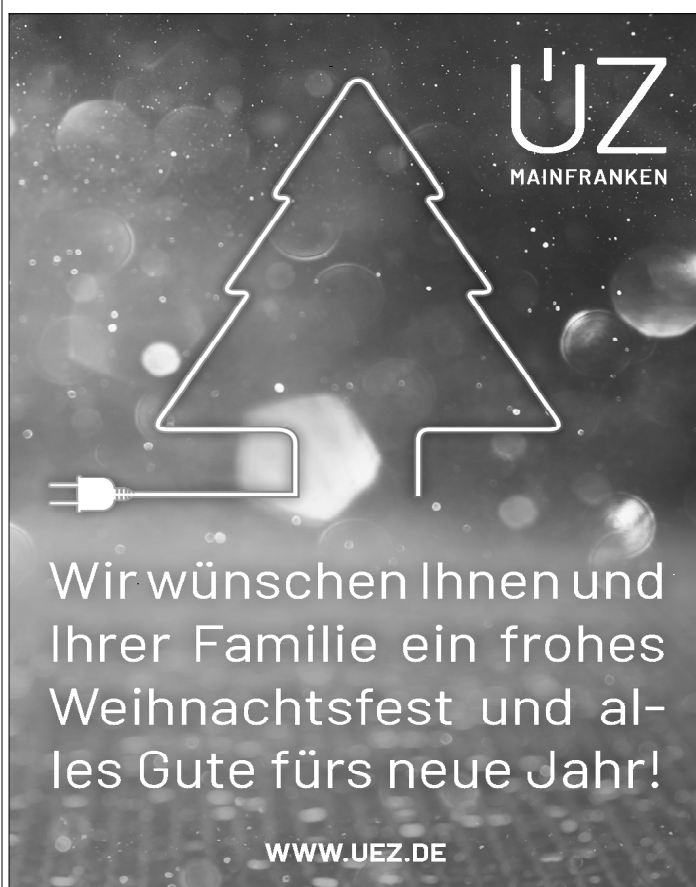
Gemeinde Lülsfeld, 28.12.2020  
gez. Thomas Heinrichs  
1. Bürgermeister



Die Raiffeisenbank Frankenwinheim spendete in diesem Jahr die Zweckerträge des Gewinnssparvereins wieder an die örtlichen Vereine, Institutionen und karitativen Einrichtungen in ihrem Geschäftsgebiet. Es ist der Raiffeisenbank weiterhin ein sehr großes Anliegen, die Vereinsarbeiten mit der jährlichen Ausschüttung der Zweckerträge aus dem Gewinnspartopf zu unterstützen.

Nachdem jedoch aufgrund der Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist, übernahmen die Bürgermeister von Frankenwinheim, Herr Herbert Fröhlich und Herr Thomas Heinrichs von Lülsfeld, stellvertretend für alle, den Spendenscheck in Höhe von 14.400 EUR sehr gerne entgegen. Die Raiffeisenbank Frankenwinheim leistet mit diesem Geld wieder einen Beitrag zum sozialen Leben, speziell in unserer Region.

Vielen Dank hierfür!





7. Januar 2021 16:00 - 20:00 Uhr  
 4. Februar 2021 16:00 - 20:00 Uhr

Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus  
 Gerolzhofen: Blutspenden im Pfarrer-Hersam-Haus

**☀ Christbaumeinsammeln der Feuerwehr Lülsfeld**

Die Feuerwehr Lülsfeld sammelt am **09.01.2021 ab 10 Uhr** in Lülsfeld die Christbäume ein.

Stellen Sie daher Ihren Christbaum vor 10 Uhr bereit.

Die Feuerwehr nimmt ihn unter Einhaltung der Coronaregeln gerne mit.

Ort: Lülsfeld

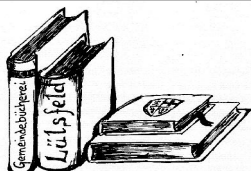
**☀ Änderung des Hausmüllabfuhrplanes**

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

**Lülsfeld, Schallfeld**

normaler Abfuhrtag: Freitag, 01. Januar 2021  
 geänderter Abfuhrtag: Samstag, 02. Januar 2021  
 (Restmülltonne)

normaler Abfuhrtag: Freitag, 08. Januar 2021  
 geänderter Abfuhrtag: Samstag, 09. Januar 2021  
 (Biotonne)



**Gemeindebücherei Lülsfeld**

**Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr**  
**buecherei@luelsfeld.de**

**☀ Corona-Virus - wichtige Telefonkontakte:**

**Corona-Hotline Gesundheitsamt Schweinfurt**  
 Telefon 09721/55-745

(erreichbar: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo-Mi 13-16 Uhr,  
 Do bis 17 Uhr, Sa-So 10-14 Uhr)

**Corona-Hotline  
 der Bayerischen Staatsregierung**  
 Telefon 089/122-220

(erreichbar: Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr)

**Ordnungsamt Landkreis Schweinfurt  
 (für Fragen zur Allgemeinverfügung)**  
 Telefon 09721 - 55745

Landkreis Schweinfurt,  
 E-Mail: [ordnungsamt@lrasw.de](mailto:ordnungsamt@lrasw.de)

**☀ Monatliche  
 amtliche Terminzusammenfassung:**

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

**Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld**

**Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld**

Nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache unter [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de) kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderatssitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats um 19:00 Uhr.

☛ **Innovative Kleinprojekte werden wieder gefördert - Kaniber startet neue Antragsrunde für das Regionalbudget**

Eine digitale Mitfahrzentrale, ein mobiles Bienenhaus, ein Verkaufsautomat für regionale Produkte, oder ein gemeinschaftliches Brotbackhaus: das neu eingeführte Regionalbudget ist bereits im ersten Jahr zu einem Erfolgsmodell geworden. Für 82 der insgesamt 114 bayerischen ILE-Zusammenschlüsse, zu der auch die Region MainSteigerwald gehört, wurden mehr als sieben Millionen Euro bewilligt. Damit wurden bayernweit über 1.000 Projekte realisiert und mit über 460 Projekte allein in Unterfranken, ist der Regierungsbezirk Spitzenerreiter.

In der Region MainSteigerwald konnten 18 Projekte über das Regionalbudget realisiert werden. Insgesamt erhalten die Projekte eine Förderung in Höhe von 87.000,00 EURO - davon kommen etwa 78.000,00 Euro vom Landwirtschaftsministerium und knapp 9.000,00 Euro aus den Mitgliedskommunen der Region MainSteigerwald.

Das bayerische Landwirtschaftsministerium unterstützt mit dem Regionalbudget Gemeinden, die im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammenarbeiten und mit dem Aufruf der Landwirtschaftsministerin Kaniber ist auch in 2021 wieder ein Regionalbudget möglich. Die Höhe beträgt je ILE-Zusammenschluss höchstens 100.000 Euro, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent. Damit können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro, aber mind. jedoch 500 Euro kosten.

"Ob zur Sicherung einer erreichbaren Grundversorgung, für attraktive und lebendige Ortskerne, zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, oder für die Digitalisierung: Diese Projekte leisten in den Gemeinden wertvolle Beiträge, um unsere ländlichen Räume noch attraktiver zu machen", so die Ministerin.

Die Region MainSteigerwald ist bereits in den Vorbereitungen zur Antragstellung. Sobald ein positiver Bescheid vorliegt, wird in den Amtsblättern der Gemeinden und auf der Internetpräsenz der Region MainSteigerwald der Zeitraum für das Einreichen von Projektideen veröffentlicht.

Wir ermuntern Sie schon jetzt, Ihre Projektidee zu entwickeln. Eigeninitiative und Kreativität sind in den nächsten Wochen gefragt, denn wer eine gute Projektidee hat, die dazu beiträgt die Region lebens- und liebenswert zu gestalten, der kann 2021 eine Förderung auf Regionalbudget beantragen.

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser).

☛ **Neue Konzepte für die Regionen "Mainschleife" und "Steigerwald" in Bearbeitung - Projekt-Webseiten bieten weitere Informationen**

In Zukunft gehen die Mitgliedskommunen der bisherigen ILE-Region MainSteigerwald getrennte Wege: Im vergangenen Jahr wurde im Zuge eines umfassenden Evaluierungsprozesses die Trennung der Region in zwei neue Gebietseinheiten beschlossen. In der neuen Region "Mainschleife" werden ab Mitte des kommenden Jahres die Stadt Volkach, der Markt Eisenheim und die Gemeinden Kolitzheim, Nordheim, Schwanfeld, Sommerach und Wipfeld zusammenarbeiten; die Region "Steigerwald" wird die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen umfassen. Welche Themen und Projekte ab dann in den Regionen bearbeitet werden sollen, wird aktuell in zwei sogenannten "Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten" (ILEK) festgeschrieben. Diese stellen eine Art Fahrplan für die kommenden Jahre dar. Unterstützt werden die Regionen bei der Erarbeitung vom Beratungsbüro neuland+.

Neben einer eingehenden Analyse der Regionen hinsichtlich ihrer Stärken, Herausforderungen und Handlungsbedarfe, finden regelmäßige Abstimmungsrunden mit den BürgermeisterInnen der beiden Regionen statt. Es werden auch Gespräche mit lokalen und regionalen ExpertInnen geführt, um die zukünftigen Strategien zu entwickeln. Aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen war eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit - wie ursprünglich angedacht - bislang leider nicht möglich. Um die BürgerInnen dennoch in den Prozess einzubinden und auf dem Laufenden zu halten, gehen in Kürze zwei Projekthomepages online, auf denen weitere Hintergründe und Zielsetzungen der ILEKs erläutert werden und Projektideen und Anregungen eingereicht werden können.

Beide Seiten werden auf der Internetpräsenz der Region MainSteigerwald [www.region-main-steigerwald.de](http://www.region-main-steigerwald.de) verlinkt.

Die Informationsplattform "Steigerwald" ist bereits online: <http://www.ilek-steigerwald.de/>

Momentan läuft außerdem eine Fragebogen-Aktion mit den GemeinderätInnen der Region "Steigerwald", die ebenfalls erste spannende Ergebnisse lieferte. Und auch die GemeinderätInnen der Region "Mainschleife" werden bald um ihre Mitwirkung gebeten.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Anwesen neben der Feuerwehr in Schallfeld, Bimbacher Str. 9, **zu verkaufen**.

Bei Interesse: Kontaktaufnahme über [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de)